

Quartalbericht Januar bis März 1881 über das schweizerische Schulwesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **2 (1881)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches Schularchiv

Organ
der Schweizerischen Schulausstellung
in
Zürich.

II. Band

N^o 5

Redaktion: Sekr. A. Koller in Zürich u. Dr. O. Hunziker in Küssnacht.

Abonnement: 1 1/2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 1 1/2 Mark.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1881

Mai

Inhalts-Verzeichniss: Quartalbericht Januar bis März 1881 über das schweizerische Schulwesen.
— Mittheilungen der Schweiz. Schulausstellung (Insekten, Vortrag von Hrn. Lehrer Wolfensberger.
Reliefs, Vortrag von Prof. Heim. Kleinkinderschulen (asili infantili) in Tessin, Verwaltungsjahr 1880.
Mittheilungen). — Rezensionen. — Eingänge.

Quartalbericht Januar bis März 1881

über das schweizerische Schulwesen.

Indem wir den in der Januarnummer versprochenen Versuch, dem Schularchiv Quartalberichte über das schweizerische Schulwesen einzufügen, zu verwirklichen beginnen, haben wir vor allem aus die Nachsicht unserer Leser in Anspruch zu nehmen. „Rom ist nicht an Einem Tage erbaut worden,“ sagt das Sprüchwort. Und so werden wir auch nicht schon in den ersten Malen nach allen Seiten befriedigen können. Die Berichte der kantonalen Korrespondenten sind, wenn auch zum weitaus grössten Theile, doch nicht vollständig eingegangen. Die Einrichtung unseres Lesezimmers bedarf, um vollständiges Material zu bieten, erheblicher Verbesserungen und Ergänzungen. Es mangelt uns noch eine Persönlichkeit, die die Zusammenstellung des Berichts als Spezialaufgabe übernähme, und es kann dafür nur ein unvollkommener Ersatz sein, wenn der Unterzeichnete, dem sonst allerhand Verpflichtungen aufliegen, vorläufig selbst für die ganze Ausarbeitung in den Riss tritt. Die Art der Einrichtung der Berichterstattung muss erst durch die praktische Erfahrung gefunden werden. Indessen wäre es nichts weniger als richtig, desshalb den Anfang solcher Berichterstattung zu verschieben; vielleicht wird, noch bevor der letzte Quartalbericht des Jahres 1881 erscheint, Manches anders und vollkommener geworden sein.

Ehe wir ans Werk gehen, mögen noch zwei Vorbemerkungen Missverständnissen vorbeugen. Fürs erste: wir gedenken die Jahresberichte der Erziehungsdirektionen gesondert und gruppenweise und nicht einzeln bei ihrem jeweiligen Erscheinen innerhalb des Rahmens dieser Quartalberichte zu besprechen. Der Grund dafür liegt darin, dass erst die Nebeneinanderstellung ihre Daten recht instruktiv macht. Und fürs andere: wir legen dem Schema dieser Quartalberichte absichtlich nicht das Verzeichniss der Kantone, sondern sachliche Rubriken zu Grunde, weil uns die Uebersicht des innerlich Zusammengehörigen wichtiger erscheint als die kantonale Gruppierung.

I. Allgemeine Fragen.

Eidgenossenschaft. Die grosse Frage, welche die pädagogische Welt gegenwärtig bewegt, ist diejenige der Entscheidung über die Rekurse von Ruswyl und Büttisholz wegen der Lehrschwestern. Ihre vorläufige Erledigung durch die Bundesversammlung gehört aber dem laufenden Quartale an; für das vorhergehende ist nur zu konstatiren, dass der Umschlag der ursprünglichen Gleichgültigkeit bei einem grossen Theile der freisinnigen Partei in ein stetig sich steigerndes Interesse auch auf die Stellung, die die nationalrätliche Kommission für diese Frage einnahm, sehr fühlbar einwirkte.

Auch in einzelnen Kantonen trieb der religiöse Hader kleine Wellen im Gebiete des Schulwesens, so in St. Gallen (Wetzelstreit).

Die Ueberproduktion von Lehrkräften, der wir schon im Rückblick auf das Jahr 1880 Erwähnung thaten, trat auch in den letzten Monaten mit greifbaren Folgen auf: Verweigerung von Besoldungszulagen, die durch die Behörden empfohlen waren, seitens der Gemeinden, und überraschend allseitige Abnahme des Zudranges zur Aufnahme in die Lehrerseminarien.

Was das Ergebniss der Rekrutenprüfungen pro 1880 betrifft, so zeigt die im Februar erschienene Tabelle gegenüber den zwei letzten Jahren wunderbare Sprünge, so namentlich bei Tessin, das vom 20. Rang auf einmal zum 7. sich emporhob. Da ist allerdings möglich, dass die grössere Einheit der Beurtheilung und die Berücksichtigung der Erfahrungen früheres Unrecht gut machte; möglich auch, dass die Anstrengungen einzelner Kantone, die waffenfähig werdende Mannschaft noch durch einen speziellen Kurs für die theoretische Prüfung einzudrillen, Früchte getragen hat. Aber sehr viel scheint doch auch von dem Personalwechsel der Kommissäre für die einzelnen Kantone abzuhängen und allem Anschein nach stehen wir hier erst in schwachen Anfängen, eine wirklich gleichmässige Beurtheilung zu erzielen.

Die Militärpflicht der Lehrer war in Folge der am Lehrerfest in Solothurn gemachten Anregung in *Zürich* und *Appenzell* Gegenstand der Besprechung. In Zürich beschäftigte sich (26. Februar) die Synodalkommission mit derselben und einigte sich auf Resolutionen an die (im Juni zusammentretende ausserordentliche) Synode im Sinn der Befürwortung des möglichst vollen

aktiven Dienstes. Die Landesschulkommission von Appenzell beschloss (15. bis 16. März) dahin zu antworten, dass laut Entscheid der zuständigen Behörde, der Militärkommission, wie bis dahin nur diejenigen Dispensationsgesuche berücksichtigt werden sollen, welche von der betr. Gemeindeschulkommission als der Berücksichtigung dringend nöthig erklärt werden, dass die Beförderung der Hrn. Lehrer zu Unteroffizieren und Offizieren in der Kompetenz anderer Instanzen liege und in Uebereinstimmung mit der Militärkommission im Interesse der Landesschulkommission nicht gewünscht werde; dass endlich die Stellvertretung für im Militärdienst befindliche Lehrer Sache der Gemeindeschulkommissionen sei, denen diesfalls keine Vorschriften gemacht werden können. (App. Ztg. 1881, No. 68.)

Endlich notiren wir, dass Frauenfeld sich für Uebernahme des schweizerischen Lehrerfestes von 1882 entschieden hat. An der Spitze des Organisationskomité steht Hr. Erziehungsdirektor Dr. Deucher.

II. Organisation des Schulwesens.

Die einzige *eidgenössische* Schule, das Polytechnikum in Zürich, ist seit Jahr und Tag in einer Reorganisation ihrer Einrichtungen begriffen, die theilweise wenigstens in einigen Abänderungen des Reglementes ihren vorläufigen Abschluss gefunden hat. Die Hauptzüge derselben bilden eine etwelche Erweiterung der Studienfreiheit der Zöglinge, Erhöhung des Altersminimums der Schüler auf das zurückgelegte 18. Altersjahr, bestimmtere Normen für die korporative Stellung der Lehrer, Einfluss der letzteren auf die Bestellung der Direktion. Zwei Fragen sind aber damit noch nicht zur Ruhe gekommen, welche die Gemüther lebhaft beschäftigen und von Bedeutung für die auf das Polytechnikum vorbereitenden Anstalten sind: die Frage der Aufhebung des Vorkurses und die Frage des Kursbeginns (Frühling oder Herbst).

Zürich hat am 27. März in der Volksabstimmung seine beiden gesetzgeberischen Novellen glücklich unter Dach gebracht.

Das Gesetz betreffend Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern beseitigt definitiv die vor zehn Jahren in die Hochschule eingeflochtene Lehramtsschule und reiht die Lehramtskandidaten für die Sekundarschulstufe unmittelbar der philosophischen Fakultät ein. Für ein Sekundarlehrerpatent sind erforderlich die Ausweise 1. über unbedingte Wahlfähigkeit für zürcherische Primarlehrerstellen; 2. über mindestens einjährigen Schuldienst auf der Primarschulstufe; 3. *über zweijähriges akademisches Studium*. Für das Prüfungsreglement wird eine Ausscheidung von obligatorischen und noch nach Gruppen abzutheilenden fakultativen Fächern vorgesehen.

Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über Staatsbeiträge an Schulhausbauten hatten nur den Bau von Primarschulhäusern ins Auge gefasst. Es galt nun das Recht der Staatsbehörden, auch an Sekundarschulen beizutragen, gesetzlich ebenfalls zur Anerkennung zu bringen, überhaupt die ganze Materie

nach den gegenwärtigen Verhältnissen zu ordnen. Dies geschah durch das *Gesetz betreffend Staatsbeiträge an Schulhausbauten*. Dasselbe sichert den Primar- und Sekundarschulgemeinden die Aussicht, nicht nur bei Neubauten und Hauptreparaturen von Schulgebäuden überhaupt, sondern auch bei Erstellung von besonderen Lehrerwohnungen, bei Errichtung von Turnhäusern, bei Anlegung von Turnplätzen und Schulbrunnen, auf einen ihren Vermögensverhältnissen entsprechend zu bemessenden Staatsbeitrag, wobei andererseits als Bedingung gestellt ist, dass der Plan der Baute oder Anlage von den Schulbehörden genehmigt worden sei und zweckentsprechende Ausführung gefunden habe.

Dagegen ist die Hoffnung, dass im Kanton Zürich der *Ausbau der Volksschule* an Hand genommen werde, wieder einmal vergeblich gewesen. Der gegenwärtige Erziehungsrath hatte beim Beginn seiner Amtsdauer eine Gesetzesvorlage eingebracht (Ende 1878) und der Kantonsrath dieselbe an eine Kommission gewiesen; die Erwartung, dass diese letztere es auf den Schluss der Amtsperiode (Frühling 1881) zu einer definitiven Formulirung und Begründung ihres Antrags auf Einführung eines siebenten Alltagsschuljahres bringen werde, (die Exekutive hatte eine Vermehrung der Schulzeit um zwei Alltagsschuljahre beantragt) ging nicht in Erfüllung. Uebrigens ist die Ueberzeugung ziemlich allgemein verbreitet, dass eine namhafte Verbesserung unseres Schulwesens erst Aussicht auf Erfolg habe, wenn in Industrie und Landwirthschaft einige gute Jahre den Volkswohlstand wieder annähernd auf die frühere Höhe gebracht haben werden.

In der *Organisation der höheren Lehranstalten* sind einige Veränderungen angebahnt. Das Lehrerinnenseminar in Winterthur geht auf Ostern 1881 ein und an seine Stelle tritt eine zweiklassige höhere Töcherschule. Für die gesetzliche Neuordnung des Verhältnisses der höheren Schulen von Winterthur zum Staat sind die Präliminarien vereinbart worden: grösserer Staatsbeitrag; Vertretung der Staatsbehörde im Schulrath. — Am kantonalen Gymnasium in Zürich hat der Unterrichtsplan einige Modifikationen erlitten: fakultative Einführung des Englischen, Besserstellung des Unterrichts in den Naturwissenschaften und im Deutschen, Verminderung der Stundenzahl in Latein, Griechisch, Mathematik, Religion, Hebräisch, provisorische Aufhebung des Fachs der philosophischen Propädeutik.

Am 28. Februar fand in Zürich eine Besprechung der Abgeordneten der Bezirksschulpflegen mit der Erziehungsdirektion statt; dieselbe hatte über Organisation der Fortbildungsschulen, des militärischen Turnunterrichts und der Arbeitsschule zu berathen und fasste zu Handen des Erziehungsrathes folgende Resolutionen:

I. Anregung betreffend das Obligatorium der *Fortbildungsschule*.

1) Das Obligatorium der Fortbildungsschule für die reifere Jugend kann zweckmässiger Weise nur in Verbindung mit der Erweiterung der Primarschule bzw. nach Erreichung der letztern angestrebt werden.

2) Die staatliche Aufsicht über das Institut der freiwilligen Fortbildungsschulen soll verschärft und durch das Mittel der Bezirksschulpflegen eine einheitlichere Organisation dieser Schulen angestrebt werden, immerhin unter Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in den einzelnen Landesgegenden.

3. Für die Unterhaltung von freiwilligen Fortbildungsschulen soll jeweilen auch die finanzielle Mitbetheiligung der betreffenden Gemeinden zugesichert werden.

4) In den leicht erreichbaren Mittelpunkten einzelner Bezirke ist auf die Eröffnung eigentlicher Handwerks- oder Berufsschulen hinzuwirken.

5) Bei der Einrichtung freiwilliger Fortbildungsschulen ist auch auf die Mädchen Rücksicht zu nehmen.

II. Organisation des *militärischen Turnunterrichts* für die Ergänzungsschulstufe.

1) Der militärische Turnunterricht nach eidgenössischer Vorschrift ist mit thunlichster Beförderung auf dem Wege der Verordnung auch für Kinder vom 12.—15. Altersjahr zu organisiren.

2) Soweit das Maximum der gesetzlichen Stundenzahl für einen Lehrer überschritten wird, ist eine angemessene Entschädigung für diesen Unterricht anzusetzen, welche von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen wird.

3) Die Vereinigung kleiner Schulen mit benachbarten Schulabtheilungen wird für den militärischen Turnunterricht als nothwendig erklärt.

III. Erweiterung des *Arbeitsschulunterrichts* für die Ergänzungsschulstufe.

Die Ausdehnung des obligatorischen Arbeitsschulunterrichts auch für Mädchen vom 12.—14. Altersjahr wird als allgemein gefühltes Bedürfniss bezeichnet.

Im Kanton Bern erliessen Militär- und Erziehungsdirektion gemeinschaftlich ein Zirkularschreiben an die Einwohnergemeinderäthe zur Empfehlung von Wiederholungskursen für die wehrpflichtig werdende Mannschaft. Diese sollten zunächst durchaus freiwillig sein; leider aber zeigte sich mehrfach unregelmässiger Besuch, so dass die Militärdirektion sich im März veranlasst fand, eine amtliche Kontrolle des Besuchs dieser Kurse anzuordnen. — Gleicherweise ist von der Erziehungsdirektion in Folge des Ausfalls der Rekrutenprüfungen eine verschärfte Kontrolle der Primarschulabsenzen eingerichtet worden.

Der Regierungsrath hat den prinzipiellen Entscheid gefasst, dass die Lehrerseminarien von nun an auf 4, die Lehrerinnenseminarien auf 3 Unterrichtsjahre erweitert werden sollen, eine Massregel, die schon für das Jahr 1881/82 in Kraft tritt. — Die Erziehungsdirektion veröffentlichte ein Lehrmittelverzeichnis für die deutschen Sekundarschulen, das bezüglich der Lehrbücher dem Grundsatz einer beschränkten Konkurrenz huldigt.

Wie Bern so suchte Appenzell A.-Rh. auf die Verbesserung der Resultate der Rekrutenprüfung einzuwirken: den Gemeinderäthen sollen die Listen der künftigen Rekruten mitgetheilt und die Sorge überbunden werden, dass die künftigen Rekruten zum Besuch der Fortbildungsschule oder wo keine solche

besteht, zum Besuch eines besondern Lehrkurses angehalten werden. Weiterhin tritt nun auch Zug mit einem solchen Spezialkurs für die waffenfähig werdende Mannschaft auf (40 Stunden zwischen Anfang Dezember und Mitte April) und ebenso Schwyz (mindestens 30 Stunden).

Die Regierung des Kantons Solothurn beauftragte das Erziehungsdepartement zu untersuchen, ob und inwieweit der Unterricht des Lehrerseminars mit demjenigen der (lokal benachbarten) Kantonsschule in Verbindung gebracht werden könne.

In der Märzsession des Grossen Rathes des Kantons Luzern ward der Antrag gestellt, den Erziehungsrath abzuschaffen und durch eine Erziehungsdirektion zu ersetzen. Da derselbe eine Revision der Kantonsverfassung involvirt, wurde er dem Regierungsrath zur Begutachtung zugewiesen.

Schaffhausen erliess unserm 12. Jan. 1881 ein neues Reglement für die Prüfung der Elementar- und Reallehrer. In St. Gallen ist ein neues Reglement der Kantonal-Lehrerkonferenz in Arbeit, dagegen in Graubünden die staatliche Organisation des Konferenzwesens vom Erziehungsrath ablehnend begutachtet worden; im *Aargau* steht die Anhandnahme der Revision der Lehrpläne der höhern Lehranstalten, speziell des Lehrerseminars und der Bezirksschulen in Aussicht. *Waadt* änderte einige Artikel des Gesetzes über das höhere Schulwesen (Erhöhung des Gehaltmaximums der Professoren an der Akademie auf 6000 Fr., Vereinigung der wissenschaftlichen Sektion des Gymnasiums mit der Oberabtheilung der Ecole industrielle, Kreirung zweier neuer naturwissenschaftlicher Lehrstühle an der Akademie); zugleich erliess das dortige Erziehungsdepartement an die Ortsschulkommissionen ein Kreisschreiben betreffend die Frühjahrsprüfungen.

III. Lehrersynoden. Kreiskonferenzen.

Lehrersynode Solothurn. 22. März 1881 in Solothurn. Dieselbe ist nicht, wie in Zürich, eine Versammlung der Gesamtlehrerschaft, sondern besteht aus nur etwa 25 Mitgliedern: dem Erziehungsdirektor und den Seminarlehrern von Amtswegen, und je 2 Mitgliedern aus jedem der 10 Wahlkreise, deren eines der Regierungsrath, das andere die Primarlehrerschaft des Kreises wählt. — Die Synode fasste, abgesehen von den mit ihrer Neukonstituierung (auf 2 Jahre) verbundenen Wahlen (Synodalvorstand — Präsident: Erziehungsdirektor Brosi; Lehrmittelkommission — Präsident: Seminardirektor Gunzinger), auf Bericht und Antrag der Lehrmittelkommission folgende Beschlüsse:

1. (Ref. Gunzinger): Die Synode erklärt die Ruegg'schen Lesebücher für das 2. und 3. Schuljahr schweizerischer Primarschulen vom pädagogischen Standpunkt aus als zweckmässig und zulässig. Sie beauftragt die Lehrmittelkommission, bei der Verlags-handlung Orell Füssli & Co. erneuerte Schritte zu thun, um die Lehrmittel zu einem Preise zu erhalten, welcher zu demjenigen

unserer bisherigen Lehrmittel in einem annehmbaren Verhältniss steht. Falls dies nicht zum Ziele führt, so ist die Lehrmittelkommission ersucht, für die Neu-Auflegung des bisherigen Unterklassenlesebuchs in thunlichster Bälde eine Vorlage einzubringen.

2 (Ref. von Arx): Neu-Auflegung des Mittelklassenlesebuchs (4. 5. Schuljahr).

3 (Gunzinger): Der „Fortbildungsschüler“ wird zum obligatorischen Lehrmittel der solothurnischen Fortbildungsschule erklärt.

4 (Pfister): Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesanglehrmittels für die solothurnischen Volksschulen.

5 (Gunzinger): Erhöhung des Preises für die Schülerkarte des Kantons Solothurn von 40 auf 45 Rpn.

In der *Waadt* fand (März) die Konferenz des Inspektors und der Direktoren der Mittelschulen statt; die Feststellung des Jahresprogramms an derselben ergab nur unbedeutende Modifikationen gegenüber dem Vorjahr.

Aus *Zürich*, *Graubünden* und *Freiburg* wird allgemein berichtet, dass die regelmässigen Kapitel und die Lehrerkonferenzen der Bezirke stattgefunden haben; genauere Angaben über Zeit, Referenten, Themata u. s. w. solcher Bezirkskonferenzen und Schulvereine trifft man nur über *Bern* (im Berner Schulblatt) und auch da nicht vollständig:

15 I. Sekundarlehrerkonferenz des Emmenthals in Langnau. Ref. Wanzenried: Lesebuch von Edinger II. Theil. Lüthi: Ueber die Sonne.

29 I. Kreissynode Nidau. Ref. Hänni in Twann: Zeichnungskurs von 1879 in Münchenbuchsee.

28 I. Verein zur Unterstützung der Schulausstellung in Bern: Jahresbericht und Rechnung.

31. Kreiskonferenz Ausser-Niedersimmenthal und Ausser-Frutigen zu Spiezwyler. Ref. Spahr: Die Versteinerungen und ihre Wichtigkeit für die Entstehung der Erde. Burri: Karl Neuhaus. Kammer: Mündliche Behandlung der Lesestücke in der Volksschule.

6 II. Kreiskonferenz Frutigen-Kandergrund in Frutigen. Ref. Stettler: religiöses Lehrmittel.

5 II. Konferenz der Oberländer Mittelschullehrer in Thun. Ref. Staub: Byron's Leben und Werke. Ris: Hans Sachs.

19 II. Kreissynode Bern Stadt und Land im Mattenhof. Ref. Grünig: Die Frage der Druck- und Schreibschrift (wider Antiqua).

9 II. Lehrerkonferenz Bern Stadt. Ref. Glur: Religionsunterricht.

12 III. Kreissynode Aarberg in Lyss: Religiöses Lehrmittel. Ref. Schneider: Ueber das Erdbeben.

17 III. Stadt Bern. Primarlehrerkonferenz. Ref. über Vorrücken der Lehrer mit Schülern in obere Klassen.

Auf Veranlassung des Kantonsschulinspektors verhandelte die Kreiskonferenz der Lehrerschaft der Stadt *Luzern* den 12. Januar über die Zulässigkeit des

spezifisch katholischen Schulgebets mit Rücksicht auf die Bundesverfassung und das kantonale Erziehungsgesetz, welches letzteres den Religionsunterricht der Kirche zuweist. Der Kantonsschulinspektor forderte katholische Schulgebete; einzelne Lehrer bestritten das Recht zu dieser Forderung. Eine Abstimmung fand nicht statt.

In einigen Kantonen schreibt die Erziehungsbehörde bestimmte Themata zu den Verhandlungen in den Kreiskonferenzen vor. Wir haben darüber Angaben aus *Bern* und *Luzern*. Die erste der obligatorischen Fragen im Kanton Bern betrifft das religiöse Lehrmittel der Volksschule (Bibel? Langhans? Martig?), die Themata für die Lehrer des Kantons Luzern sind: a) Soll der Sprachunterricht in vorherrschend realistischen Lehrstoffen ertheilt werden, oder hat ein der ethischen und idealen Richtung huldigender Lehrstoff ebensoviel Berechtigung? b) Bei den Rekrutenprüfungen wird alljährlich ein grosser Prozentsatz der stellungspflichtigen Mannschaft für militärunfähig erklärt. Muss diese Erscheinung als Folge einer Abschwächung der jungen Generation gedeutet werden, wenn ja, in wie weit trägt die häusliche und öffentliche Erziehung hieran Schuld und mit was für Mitteln kann diesen Uebeln vorgebeugt werden?

IV. Todtenliste.

Zürich: Sekundarlehrer und Erziehungsrath Mayer in Neumünster † 8. März 1881 (Nekrolog in Schw. Lehrerztg. und Pädag. Beob. Nr. 11, 12). Elise Meier, Institutsvorsteherin in Winterthur, † 21. März (N. Z. Z. 84 II.) W. Gamper, a. Prorektor in Winterthur, † 29. März (N. Z. Z. 90 II.)

Bern: Fr. Streit, Lehrer in Aeschi, † 7. Jan. J. v. Känel, in Aeschi, seit 48 J. Lehrer, † Anf. Febr. 1881. A. Huber, seit 43 J. Lehrer in Meiringen, † 14. Febr. Schulinspektor Schürch in Worb, † 15. Febr. J. Teuscher, a. Lehrer (als solcher thätig von 1823—1877, zuletzt in Limpach), † Ende Febr. Musikdirektor Ag. Billeter in Burgdorf, † 6. Febr. (Notizen im Berner Schulblatt).

Nidwalden: Kunstmaler P. v. Deschwanden, † 25. Febr. (Erziehungsfreund Nr. 12).

Freiburg: Staatsrath Alfred Vonderweid, Kultusdirektor 1856 ff., Schüler von P. Girard und Fellenberg, † 29/30. März (Nekrolog im „Bien public“).

Schaffhausen: Joh. Rauschenbach, Fabrikant in Schaffhausen, † März. (Nekrolog im Schaffhauser Intelligenzbl. Nr. 67).

St. Gallen: Lehrer Winteler in Schwendi bei Lichtensteig, † 12. Febr. (Schw. Lehrerztg. Nr. 8).

Aargau: J. J. Lee, 62 Jahre lang Lehrer in Mellingen, † Anfang Febr. (Aargauer Schulblatt Nr. 4. Erziehungsfreund No. 12). Joseph Näf, Lehrer an der Bezirksschule in Muri, † in Münster 2. März. (Aarg. Schulbl. Nr. 6, N. Z. Z. No. 73 I).

Neuenburg: F. Jacot, a. Lehrer in Colombier, † Januar. (Educateur No. 4).

Wallis: Rektor Hentzen in Sitten, † März.

V. Offizielle Berichte der Erziehungsdirektionen.

Zürich, Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes 1879/80. *Uri*, Bericht über den Befund der Primarschulen, erstattet vom kantonalen Schulinspektor Pfr. Dr. A. Schmid in Schattdorf. *Nidwalden*, Allgemeiner Schulbericht für Nidwalden 1879/80 (nicht gedruckt). *Tessin*, Bericht über die Kleinkinderschulen, (asili infantili) gedruckt im Amtsblatt. *Waadt* — Bericht des Staatsraths an den Grossen Rath über die eidgen. Angelegenheiten (enthält namentlich einen Bericht über die Rekrutenprüfungen).

VI. Pädagogische Publizistik.

Mit Beginn 1881 ist das „Solothurnische Schulblatt“ eingegangen. Dagegen erscheinen neu:

„Die Praxis der Schweizerischen Volks- und Mittelschule.“ Beiträge für spezielle Methodik und Archiv für Unterrichtsmaterial. Herausgegeben etc. von J. Bühlmann, Lehrer in Luzern. Jährlich 4 Hefte à 4—5 Bogen. Zürich, Druck und Verlag von Orell Füssli & Co. Preis 5 Fr.

„Le souvenir du pensionnat“. Journal destiné à l'étude de la langue française. Paraissant tous les samedis. Propriétaire du journal J. Guilloud. Lausanne, chez M. A. Benda. Preis per Halbjahr in der Schweiz Fr. 3.60.

„Der Fortbildungsschüler.“ Lehrmittel für die Fortbildungsschule des Kantons Solothurn. Alle 14 Tage ein Heft à 1 Bogen, während des Winters 10 Hefte. Preis für 10 Nummern 70 Rpn.

Von Artikeln über pädagogische Zeitfragen in öffentlichen Blättern notiren wir diejenigen in der N. Z. Ztg. Nr. 2 und 3 II: Zwei Unterrichtsfragen (Theilung der philosoph. Fakultät, und Gymnasium oder Realschule); Nr. 7 I: das Unterrichtswesen bezüglich der bäuerlichen Bevölkerung; Nr. 12 und 13 II: das Erziehungswesen im Kanton Schwyz. — Lokalpädagogische Bedeutung haben für Luzern: Streiflichter aus Luzern, Schweiz. Lehrerzeitung 1881, Nr. 12 und 13.; für Freiburg: A propos de nos examens de recrues; une réforme nécessaire; von Oberamtmann Bourqui, früherem Schulvorsteher, Bulletin pédagogique No. 4 ff. — Petition des freiburgischen Volksvereins an die Bundesbehörden betreffs des konfessionellen Unterrichts nebst Erwiderung des konservativen Kantonalkomiteé auf obige Petition, „Liberté“ vom 15. April 1881.

für Graubünden: die Schulhäuser und Schulzimmer im Kanton Graubünden in sanitärischer Hinsicht. Bündnerisches Monatsblatt, Neue Folge, 1. Jahrg. — Peter Flury; Lebensbild eines bündnerischen Pfarrers von O. P. Baumgartner. Chur 1881;

sowie für Tessin die Broschüre: Come educeremo la donna? Risposta a un anonimo vituperatore dell' insegnamento razionale per Romeo Manzoni, Dr. phil. (Institutsvorsteher in Maroggia). Locarno, bei Mariotta, 1881.

VII. Einführung neuer Lehrmittel.

Zürich: Breitinger H., Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe. Zürich, bei F. Schulthess. Preis beider Theile 2 Fr. (fakultativ neben Keller's Elementarbuch).

Luzern: Wandkarte des Kantons Luzern von J. S. Gerster. Lehrstoff für die Rekrutenschulen. Im kantonalen Lehrmittelverlag, Luzern.

Zug: Marty's Schweizergeschichte für Rekruten - Wiederholungsschule und Sekundarschule.

Freiburg: (Von Chorherr Schnewly.) 1. Petit traité soit notions élémentaires de l'histoire, 2. éd. 50 cts. 2. Petite géographie élémentaire de la Suisse à l'usage des écoles primaires.

[Die Konkurrenz für Erstellung einer Fibel und eines Lesebuchs für die französische Muttersprache ist eröffnet, eine Geographie des Kantons Freiburg von Schulinspektor Hänny im Druck].

Solothurn: Der Fortbildungsschüler.

Waadt: Reitzel, lectures allemandes I. partie (in den Kantonallehranstalten).

[Die für die waadtländischen Schulen empfohlene und mit Staatsbeiträgen angekaufte Sammlung von Robert Lebet: Les oiseaux utiles (60 Bl. in Farbendruck) ist nunmehr vollendet.]

VIII. Pädagogische Thätigkeit gemeinnütziger Gesellschaften.

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft. Eröffnung der Rettungsanstalt für kath. Mädchen in Richtersweil, 1. März 1881.

Schweizerischer Gewerbeverein. Beurtheilung von Preisschriften über das Lehrlingswesen. 1. Preis: G. Hug, Lehrer in Winterthur. 2. Preis: E. Boos, Zeichenlehrer in Zürich.

Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Solothurn. Dieselbe hat auf das Referat der Hrn. Seminardirektor Gunzinger, Landammann Vigier und Seminarlehrer Pfister eine Kommission zur Vermittlung für Handwerkslehrlinge und eine solche zur Vermittlung des Austausches von Kindern aus der deutschen und französischen Schweiz behufs Erlernung der Landessprache niedergesetzt. Die erstere Kommission hat die Aufgabe, den Jünglingen bei der Auswahl eines Berufes behilflich zu sein, gewissenhafte Lehrmeister zu suchen, die Lehrlingsverträge mit ihnen abzuschliessen, welche sodann den Eltern der Lehrlinge zur Genehmigung übermittelt werden, und endlich die Lehrlinge während der Lehrzeit zu überwachen. Die zweite Kommission wird sich nach braven Familien in der französischen Schweiz, welche geneigt sind, Kinder in die deutsche Schweiz zu senden, erkundigen und den Tausch vermitteln; zu diesem Zwecke wird sie sich mit Vertrauensmännern in Neuenburg, Freiburg, der Waadt und im Berner Jura in Verbindung setzen.

Fellenbergstiftung in Bern. Das Verzeichniss der Mitglieder der F. weist deren 106 auf; das reine Vermögen beträgt 6600 Fr.; der Zweck ist Unterstützung armer Kinder.

N.B. Die Fellenbergstiftung wurde anlässlich des Jubiläums von 1871 gegründet und hat seit dieser Zeit, soviel wir wissen, wenig mehr von sich hören lassen. Wir wären für Uebermittlung eines Berichts dankbar.

IX. Verschiedenes.

Die Feier des hundertjährigen Todestages von G. E. Lessing (15. Febr. 1881) wurde an mehreren Orten der Schweiz unter Betheiligung höherer Schulanstalten begangen.

Zürich: Laut Beschluss des Erziehungsrathes werden vom 1. Januar 1881 an die Lehrmittel des Staatsverlags auch an Private und ausserkantonale Schulen zu denselben Preisen abgegeben, wie sie für zürch. Schulen festgesetzt sind, soweit noch in Kraft bestehende Verträge die Durchführung dieser Massregel zulassen.

Bern: Kurs im technischen Zeichnen für Lehrer, in Thun, abgeschlossen im Febr.

Uri: An Stelle des nach Muottathal gewählten Pfr. Dr. A. Schmid wird zum kantonalen Schulinspektor ernannt: Pfr. A. Furrer in Silenen.

Freiburg: Energisches Einschreiten der Erziehungsdirektion zu Gunsten der strikten Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen in Beseitigung unfähiger Lehrer.

Solothurn: Lehrlingskurs für Uhrmacherei in Solothurn.

Laut Kantonsrathsbeschluss vom März 1881 wird auf Grundlage der Vereinbarungen zwischen Staat und Stadt die Kaserne zur Aufnahme der Kantonsschule umgebaut.

Basel: Ausgestaltung der Zeichen- und Modellirschule der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zu einer umfassenden dreitheiligen Anstalt (a. Lehrlingsschule, b. Abend- und Sonntagsschule für Gesellen, c. Kunstgewerbeschule.)

St. Gallen: Abschluss des Kurses der St. Gallischen kantonalen Korbflechterei-schule (von wem errichtet?). In den Landbezirken Toggenburg und Rheinthäl macht sich eine Bewegung behufs besserer Regulirung des Fortbildungsschulwesens mit der Tendenz auf Einführung des Obligatoriums geltend.

Aargau: Von allgemeinem Interesse ist die Frage einer allfälligen Reorganisation des kantonalen Lehrerseminars in Wettingen. Dabei werden besonders die Fragen baulicher Verbesserungen, richtiger Handhabung der Disziplin, Konviktfraße, Verlegung der Anstalt nach Aarau oder Muri ventilirt. Das Ergebniss der sachbezüglichen Verhandlungen giebt unter dem Titel „Die Interpellation Heuberger“ das Aarg. Schulblatt Nr. 7. Ein Entscheid des kantonalen Obergerichts ist als Präcedenzfall für die

Anstellung und Verhältnisse des Lehrers von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Die Stadt Baden hatte vor 2 Jahren ihre Schulen reorganisirt und dabei einen Lehrer der Bezirksschule nicht wiedergewählt (ohne dass demselben als Lehrer oder Charakter hätten Vorwürfe gemacht werden können). Da im Aargau die Lehrer auf 6 Jahre angestellt werden und mit dem Zeitpunkt der Reorganisation erst das 5. Anstellungsjahr des Betreffenden zu Ende ging, brachte derselbe die Angelegenheit vor die Gerichte und das Obergericht entschied, dass ihm die Stadt Baden die Besoldung für das restirende 6. Jahr zu entrichten habe.

Thurgau: Im März: Fünfzigjähriges Lehrerjubiläum von Lehrer Wonlich in Hungerbühl bei Romanshorn. Fünfzigjähriges Lehrerjubiläum des resignirenden Prof. J. Sulzberger, Hilfslehrer und s. Z. Konviktvorsteher an der Kantonsschule.

* * *

Beim Rückblick auf vorstehende Uebersicht sehen wir unschwer, dass zur Vollständigkeit und Gleichmässigkeit noch Mancherlei mangelt. Doch sind nun die Grundlinien für solche Berichte gezogen. Indem wir unsern Korrespondenten für ihre freundliche Mitwirkung zu diesem 1. Berichte unsern wärmsten Dank abstatten, sprechen wir die frohe Hoffnung aus, dass durch die Fortsetzung ihrer freundlichen Bemühungen wie durch die Eingangs angedeuteten Verbesserungen innerhalb des Archivbureau, diese Quartalberichte Das mehr und mehr zu leisten im Stande sein werden, was ihnen als Idee zu Grunde liegt: *ein einheitliches und übersichtliches Repertorium für die zeitgenössische Schulgeschichte unsers Gesamtvaterlandes zu bilden.* Archivbureau (Hz).

Mittheilungen der Schweizerischen Schulausstellung.

Insekten.

Vortrag von Hrn. Lehrer Wolfensberger
in der Aula des Fraumünsterschulhauses am 19. Februar 1881.

Es war wol die Erinnerung an einzelne glänzende Vorträge aus dem Munde bewährter Fachleute, die dem Herrn W. einleitend die Bitte an die Anwesenden in den Mund legte, auch einmal einen „Laien“ anhören zu wollen. Eine allzubescheidene Aeusserung, wie sie eben von Seite dieses schlichten Mannes nicht anders zu erwarten war. Herr W. hätte derselben kaum bedurft. Bekundete er doch eine Beherrschung des Stoffes, wie man sie sonst nur bei sogenannten Fachmännern zu finden gewohnt ist.

Es kann hier nicht der Platz sein, den vom Vortragenden berührten Stoff wiederzugeben. Selbst eine nur ganz skizzenhafte Reproduktion desselben müsste zu viel Raum in Anspruch nehmen. Bot sich doch der Materie so viel — wir möchten eher sagen zu viel! Es wiederholte sich hier ganz deutlich